

Grundlagen für die Arbeit des Senior*innen-DBSH

Wir Seniorinnen und Senioren im DBSH stellen uns den vielfältigen Herausforderungen in der Gesellschaft, Staat und Politik. Auf dem Hintergrund der Berufsethik formulieren wir unsere Grundsätze der Arbeit in der Senior*innenvertretung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH).

1. Wir stehen ein für die Achtung der Menschenwürde, besonders im Hinblick auf die ältere Generation.

„Das Individuum, die Person steht im Mittelpunkt des Handelns. Jeder Mensch hat das Recht auf seine Würde und seinen individuellen Lebensentwurf. Auf dieser Grundlage muss ihm eine möglichst weitgehende Entfaltung seiner Persönlichkeit gesichert werden. Dies ist die Basis der Menschenrechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Menschenwürde, auf Bildung, auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern und Dienstleistungen.“¹

2. Wir treten ein für eine lebendige liberale Demokratie, eine offene Gesellschaft und bekämpfen jegliche extremistische Aktivitäten.

Unsere freiheitliche Demokratie ist z. Zt. vielen Angriffen ausgesetzt. Viele von uns älteren Menschen reagieren mit Ängsten und fühlen sich und ihre Lebensart bedroht. Zahlreiche Krisen in der Welt haben Auswirkungen auf uns. Der Krieg in der Ukraine, zunehmende Migration, Angst vor Wohlstandsverluste, das Gefühl einer sozialen Ungleichheit, Veränderungen im Zusammenhang mit der Klimaveränderung und deren Auswirkungen, das Erstarken von rechtsextrem Kräften u. a. sind Herausforderungen, vor der unsere Demokratie steht.

Viele Menschen in unserem Land und darunter nicht wenige ältere und alte Menschen erleben die Suche der Verantwortlichen nach politischen Antworten auf diese Krisen als Streit der Parteien, die lediglich ihre Interessen durchsetzen wollen. Sie wenden sich den Parteien zu, die populistische Problemlösungen anbieten, demokratische Institutionen angreifen oder lächerlich machen, Hetze gegen Minderheiten betreiben, dies alles auf der Grundlage von menschenverachtenden Gedankengut.

Das Suchen der Politik nach Antworten auf und Lösungen von komplexen Probleme und Krisen. Sie sind natürlich in einer Demokratie verbunden mit Auseinandersetzungen.

Feinde der liberalen Demokratie sehen in den Krisen und dem politischen Streit der Parteien und Interessengruppen ihre Chance die liberale Demokratie zu diskreditieren und Machtverhältnisse

¹ Berufsethik des DBSH

drastisch in Richtung einer autoritären Demokratie zu verändern. Sie nutzen die Verunsicherung und Ängste eines Teils unserer Gesellschaft für die Zerstörung der freiheitlichen Demokratie. Die Zustimmung zu den Kräften wächst, die unsere Demokratie für unfähig halten, die Probleme zu lösen.

Wir stehen eindeutig zur liberalen Demokratie und beteiligen uns diese gegen Feinde dieser liberalen Demokratie zu verteidigen.

3. Wir kämpfen gegen jede Diskriminierung

Wenn Menschen auf Grund ihres Alters ungleich behandelt werden, oder benachteiligt werden, sprechen wir von Altersdiskriminierung. Ältere Menschen werden häufig auf Grund von Vorurteilen alleine weil sie alt sind als hilfebedürftig, behindert, pflegebedürftig, etc. definiert. Die Diskriminierung findet häufig subtil statt.

Wir Senior*innen im DBSH werden gegen jede Diskriminierung vorgehen und diese bekämpfen.

4. Wir treten ein für Selbstbestimmung älterer und alter Menschen bis zum Ende des Lebens

Dies gilt natürlich auch für Menschen, die Hilfe benötigen, weil sie behindert sind, Pflege und Hilfe benötigen. Wir lehnen jede Bevormundung alter Menschen ab. Es gibt auch so etwas wie eine fürsorgliche Entmündigung. Dazu gehört der Ausbau von sozialprofessionellen Diensten zur Beratung und Begleitung alter Menschen. Dazu gehört auch eine verbesserte sozialprofessionelle Unterstützung von alten Menschen in stationären Altenhilfeeinrichtungen. Es geht darum die Lebensqualität in stationären Einrichtungen der Altenhilfe zu verbessern. Das derzeitige Instrument Heimbeiräte stellen wir in Frage, weil Bewohner*innen in Einrichtungen in einer großen Abhängigkeit vom Personal und von der Verwaltung der Einrichtungen stehen und oft physisch, psychisch und mental oft nicht in der Lage sind aktiv Einfluss zu nehmen. Sie haben wenig Hilfe und Unterstützung durch unabhängige psychosoziale Beratung. Wir plädieren für eine unabhängige Vertretung der Interessen der Bewohner*innen von stationären Einrichtungen, also durchaus durch Heimbeiräte oder Ombudsfrauen bzw. -männer, die nicht in die Hierarchie der jeweiligen Einrichtung eingebunden sind.

Selbstbestimmung muss auch dann möglich sein, wenn es um das Lebensende geht. Wir halten es als Skandal, dass der Bundestag nicht in der Lage war ein Gesetz zur Suizidassistenten zu verabschieden und so das Urteil des Bundesverfassungsgerichts politisch umzusetzen. Die Beurteilung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung darf nicht allein Ärzten überlassen werden. Vielmehr müssen Sozialprofessionelle und psychologische Fachkräfte in die Entscheidung mit einbezogen werden.

5. Wir treten ein für die größtmögliche Teilhabe der älteren und alten Menschen an Politik und Gesellschaft.

Teilhabe der älteren und alten Menschen an Politik und Gesellschaft bedeutet, dass sie sich aktiv einbringen können in Politik und Gesellschaft oder dass Organisationen und Institutionen sich für die alten Menschen einsetzen. Dies gilt nicht nur für die rüstigen, agilen und aktiven alten Menschen.

Eine hohe Zahl der Senior*innen nehmen vielfältige Aufgaben im Ehrenamt wahr. Sie sind unverzichtbar. Wir halten es für wichtig und hilfreich für die Gesellschaft, wenn alte Menschen sich in der Politik in Staat und Gemeinden engagieren, sich einbringen mit ihrer Erfahrung und Kompetenzen, oder mitwirken in der Erziehung und Unterstützung ihrer Enkel*innen. Dazu müssen die notwendigen Unterstützungsangebote und Strukturen erhalten, ausreichend finanziert und/oder geschaffen werden.

Bestehende Barrieren, die Teilhabe von alten Menschen erschweren oder unmöglich machen, müssen beseitigt und neue Barrieren verhindert werden. So sind alte Menschen zunehmend konfrontiert mit Technik und der Digitalisierung, die sie nicht verstehen und deren Bedienung Probleme verursacht. Die Digitalisierung wird von vielen Menschen als Erleichterung erlebt. Aber nicht wenige der alten Menschen werden durch die Digitalisierung ausgegrenzt, weil sie diese nicht nutzen können. Deswegen müssen parallel zur Digitalisierung in Behörden und Institutionen auch analoge Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und der Beratung erhalten bleiben. Wichtig sind aber auch, Unterstützung beim Umgang mit der Technik und Lernmöglichkeiten für alte Menschen zu schaffen, damit sie die digitalen Angebote nutzen zu können.

6. Wir fordern mehr Soziale Arbeit in der Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Personen

Dass pflegebedürftige Personen Hilfe und Unterstützung benötigen ist unbestritten. Wir sehen allerdings, dass die psychosoziale Dimension in der Arbeit mit und für pflegebedürftige Menschen kaum eine Rolle spielt. Es stehen im Vordergrund die medizinische und pflegerischen Leistungen. Wir setzen uns dafür ein, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit an der „Pflege und Unterstützung beteiligt werden.

Es geht um Erhalt der Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Aufgaben der Sozialen Arbeit sind in diesem Arbeitsfeld u. a. : Beachten der Psychosozialen Situation und Verbesserung, Teilhabe ermöglichen und Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen stärken durch Beratung und Unterstützung, Schutz vor Übergriffen und Gewalt in der Pflege.

Unterstützung der pflegenden Angehörigen und professionellen Pfleger*innen: Überlastungssituationen erkennen und unterstützend eingreifen, gemeinsam Lösungen suchen, Gesprächs- und Beratungsangebote für pflegende Personen (familiär, ehrenamtlich, beruflich). Dies gilt auch für die stationäre Pflege.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen grundsätzlich in stationären Einrichtungen angestellt sein und deren Kosten über die Pflegeversicherung abgesichert werden.

Stationäre Einrichtungen und Pflegedienste müssen stärker und niedrigschwellig im Quartier eingebunden werden. D. h. alte Menschen müssen im Focus der Quartiersarbeit stehen.

7. Wir fordern eine Stärkung der Profession Soziale Arbeit im Arbeitsfeld alte Menschen.

Als Fachkräfte der Profession im Ruhestand stehen wir mit unserer langjährigen Erfahrung in der beruflichen Praxis auf der Seite derjenigen, die als Fachkräfte in den verschiedensten Arbeitsfeldern arbeiten, professionelle Hilfen leisten und sich engagieren für eine soziale und gerechte Gesellschaft.

8. Pflege darf nicht zur Verarmung führen

Die Pflegekosten steigen stark an und führen oft zur Verarmung. Menschen können sich Pflege kaum noch leisten. Wir brauchen eine Pflegeversicherung, die die Pflegekosten in Gänze übernimmt. Pflegeeinrichtungen dürfen nicht als Kapitalanlegermodelle geführt werden, sondern als gemeinnützige Unternehmungen.

Beschlossen von der 4. Bundessenioren*innenversammlung des Senior*innen-DBSH in Ludwigshafen am 18.10. 2024